

Gebührenordnung des Hamburger Leichtathletik-Verbandes e.V.

(Stand: 28.02.2005)

Vorbemerkung

Grundlage der HLV-Gebührenordnung ist der Auftrag des HLV-Verbandstages von 1982.

1. Verbandsgebühren

Die Vereine haben folgende jährliche Gebühren zu entrichten:

- | | |
|------------------------|------------|
| • Grundbeitrag | 30,00 Euro |
| • je Erwachsener | 5,60 Euro |
| • je Jugendlicher | 2,80 Euro |
| • je Schüler/Schülerin | 2,20 Euro |

2. Veranstaltungsgebühren

Der DLV erhebt seit dem 01.01.1998 für Meisterschaften bis hin zur Regionalebene, für vereins- und landesoffene Veranstaltungen und Volksläufe Gebühren in unterschiedlicher Höhe. Diese Gebühren werden in voller Höhe über den HLV an den DLV abgeführt.

Darüber hinaus erhebt der HLV seit dem 01.01.2001 für alle Volksläufe einen sogenannten Volkslaufcent. Pro ins Ziel kommende/n Läufer/in sind 10 Cent an den HLV abzuführen.

Außerdem werden bei den Straßenläufen ab dem 01.01.2002 pro Läufer im Ziel weitere 25 Cent erhoben. Diese Gebühren gehen je zur Hälfte an den DLV und den HLV.

Entsprechend der DLV-Vorgaben erhebt der HLV folgende Gebühren:

- | | |
|---|--------------|
| • andere Veranstaltungen
(wie Clubkämpfe und kleinere Veranstaltungen) | 12,00 Euro |
| • vereins- und landesoffene Veranstaltungen | 21,00 Euro |
| • Regionale Veranstaltungen | 65,00 Euro |
| • Nationale Sportfeste und Einladungssportfeste | 115,00 Euro |
| • Volksläufe
(zzgl. Volkslaufgroschen, 10 Cent pro TN) | 21,00 Euro |
| • Straßenläufe
bis 150 Teilnehmer im Ziel | 30,00 Euro |
| ab 151 Teilnehmer im Ziel plus 25 Cent pro TN | > 30,25 Euro |

4. Gebührenabrechnung

Die Veranstaltungsgebühren werden zusammen mit den Verbands- und den HLV-Infobeiträgen zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03.d.J. auf das Konto des HLV einzuzahlen.

Für nachträglich angemeldete Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung durch den HLV zum 30.11.d.J.

5. Startpaßgebühren

Ausgefüllte und unterschriebene Startpaßanträge sind an die HLV-Geschäftsstelle zu schicken und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Änderung 3,00 Euro
- Neuantrag 6,00 Euro
- Vereinswechsel 12,00 Euro

6. Kampfrichterentgelt / Helferentschädigung

Das Kampfrichterentgelt bzw. die Mitarbeiterentschädigung bei HLV-Veranstaltungen beträgt bei einer Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden: 8,00 Euro

Für jede weitere angefangene Einsatzstunde werden gezahlt: 1,50 Euro

Der Zuschlag für Sondereinsätze beträgt einmalig: 2,00 Euro

7. Gebühren für die Benutzung von HLV-Gerät (pro Einsatz)

- Zeitmeßanlage 52,00 Euro
- Großuhr 26,00 Euro
- Chronomix 10,00 Euro

Die Nutzung der Zeitmeßanlage ist nur nach vorherigem schriftlichen Antrag an den HLV-Kampfrichterwart mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Bedienung erfolgt nur durch geschultes und vom Kampfrichterwart eingesetztes Personal.

Die Kosten für den Transport vom und zum Stützpunkt durch die eingesetzten Kampfrichter werden mit 0,22 Euro gefahrenen Kilometer berechnet.

Die Gebühren und die Transportkosten sind parallel mit der Anmeldung zu überweisen oder am Veranstaltungstag in bar zu entrichten. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Rechnungsstellung durch die HLV-Geschäftsstelle.

8. Reisekostenabrechnung

Fahrten in Orte außerhalb des HLV-Bereiches werden gemäß der jeweils gültigen DLV-Reisekostenabrechnung vergütet. Grundsätzlich ist die Bundesbahn 2.Klasse zu benutzen. Von der Bundesbahn erlassene Sparprogramme sind auszunutzen.

Bei vorher genehmigten Fahrten mit dem Pkw werden 0,22 Euro pro gefahrenem Kilometer vergütet; dazu werden je mitgenommener Person 0,02 Euro anerkannt.

Voraussetzung für Reisekostenabrechnungen sind vorherige Zustimmungen durch das HLV-Präsidium oder den HLV-Jugendausschuss.

9. Sitzungsgelder und Erstattung für Präsidiums- und Ausschussmitglieder

Pro Sitzung wird an jedes vom Verbandstag gewählte Präsidiums- und jedes vom Präsidium bestätigte Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Für die steuerliche Behandlung dieser Gelder sind die Empfänger selbst verantwortlich.

Eingeladene Gäste erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

Voraussetzung für die Zahlung von Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen ist jedoch die ordnungsgemäße Einberufung einer Sitzung durch den Präsidenten bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und das Führen einer Anwesenheitsliste.

10. Organisationsgebühren für Leichtathletikveranstaltungen

Erwachsene

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	4,50 Euro	4,00 Euro
Staffel	6,50 Euro	6,00 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	13,00 Euro	11,50 Euro
Zehnkampf	15,00 Euro	12,50 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	9,00 Euro	9,00 Euro
bis 25km	11,50 Euro	11,50 Euro
über 25km	15,00 Euro	15,00 Euro
bei 100km und mehr	21,00 Euro	21,00 Euro

männliche/weibliche Jugend A/B

Einzel	3,50 Euro	3,00 Euro
Staffel	5,00 Euro	4,50 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	10,00 Euro	9,00 Euro
Zehnkampf	12,00 Euro	11,00 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	6,50 Euro	6,50 Euro
bis 25km	9,50 Euro	9,50 Euro
über 25km	12,00 Euro	12,00 Euro

Schüler/innen A

Einzel	2,50 Euro	2,50 Euro
Staffel	4,00 Euro	4,00 Euro
Blockwettkampf	6,50 Euro	6,50 Euro
Mehrkampf (2-tätig)	9,00 Euro	9,00 Euro
Straße/Cross bis 15km	5,00 Euro	5,00 Euro
Pokal	30,00 Euro Gruppe I 25,00 Euro Gruppe II 20,00 Euro Gruppe III	

Schüler/innen B/C

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	2,00 Euro	2,00 Euro
Staffel	3,50 Euro	3,50 Euro
Mehrkampf (1-tätig)	5,50 Euro	5,50 Euro
Straße/Cross bis 10 km	4,50 Euro	4,50 Euro
Pokal	25,00 Euro B/Gruppe 1 20,00 Euro C/Gruppe I 15,00 Euro Gruppe II	

Sonderveranstaltungen

Marathon Hamburg	43,00 Euro	
Alsterstaffel	15,00 Euro alle Klassen	
	10,00 Euro Schulen	
Team-Cup	50,00 Euro	
Ergebnislistenversand	2,00 Euro	2,00 Euro

* angegeben ist jeweils der DLV-Höchstwert

11. Sondergebühren

Bei Nichtgestellung von Kampfrichtern	25,00 Euro
Ergebnislistenversand	3,00 Euro
Fehlerhafte Meldungen	5,00 Euro
Verspäteter Meldeeingang (ab 3 Tage nach Meldeschluss)	10,00 Euro

Anmerkung

Durch den Verbandstagsbeschluss vom 24.02.2005, das HLV-Info einzustellen, wird die zuletzt durch Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2004 angepasste Gebührenordnung geändert. Sie ist ab sofort gültig.

Gebührenordnung des Hamburger Leichtathletik-Verbandes e.V.

(Stand: 28.02.2005)

Vorbemerkung

Grundlage der HLV-Gebührenordnung ist der Auftrag des HLV-Verbandstages von 1982.

1. Verbandsgebühren

Die Vereine haben folgende jährliche Gebühren zu entrichten:

- | | |
|------------------------|------------|
| • Grundbeitrag | 30,00 Euro |
| • je Erwachsener | 5,60 Euro |
| • je Jugendlicher | 2,80 Euro |
| • je Schüler/Schülerin | 2,20 Euro |

2. Veranstaltungsgebühren

Der DLV erhebt seit dem 01.01.1998 für Meisterschaften bis hin zur Regionalebene, für vereins- und landesoffene Veranstaltungen und Volksläufe Gebühren in unterschiedlicher Höhe. Diese Gebühren werden in voller Höhe über den HLV an den DLV abgeführt.

Darüber hinaus erhebt der HLV seit dem 01.01.2001 für alle Volksläufe einen sogenannten Volkslaufcent. Pro ins Ziel kommende/n Läufer/in sind 10 Cent an den HLV abzuführen.

Außerdem werden bei den Straßenläufen ab dem 01.01.2002 pro Läufer im Ziel weitere 25 Cent erhoben. Diese Gebühren gehen je zur Hälfte an den DLV und den HLV.

Entsprechend der DLV-Vorgaben erhebt der HLV folgende Gebühren:

- | | |
|---|--------------|
| • andere Veranstaltungen
(wie Clubkämpfe und kleinere Veranstaltungen) | 12,00 Euro |
| • vereins- und landesoffene Veranstaltungen | 21,00 Euro |
| • Regionale Veranstaltungen | 65,00 Euro |
| • Nationale Sportfeste und Einladungssportfeste | 115,00 Euro |
| • Volksläufe
(zzgl. Volkslaufgroschen, 10 Cent pro TN) | 21,00 Euro |
| • Straßenläufe
bis 150 Teilnehmer im Ziel | 30,00 Euro |
| ab 151 Teilnehmer im Ziel plus 25 Cent pro TN | > 30,25 Euro |

4. Gebührenabrechnung

Die Veranstaltungsgebühren werden zusammen mit den Verbands- und den HLV-Infobeiträgen zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03.d.J. auf das Konto des HLV einzuzahlen.

Für nachträglich angemeldete Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung durch den HLV zum 30.11.d.J.

5. Startpaßgebühren

Ausgefüllte und unterschriebene Startpaßanträge sind an die HLV-Geschäftsstelle zu schicken und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Änderung 3,00 Euro
- Neuantrag 6,00 Euro
- Vereinswechsel 12,00 Euro

6. Kampfrichterentgelt / Helferentschädigung

Das Kampfrichterentgelt bzw. die Mitarbeiterentschädigung bei HLV-Veranstaltungen beträgt bei einer Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden: 8,00 Euro

Für jede weitere angefangene Einsatzstunde werden gezahlt: 1,50 Euro

Der Zuschlag für Sondereinsätze beträgt einmalig: 2,00 Euro

7. Gebühren für die Benutzung von HLV-Gerät (pro Einsatz)

- Zeitmeßanlage 52,00 Euro
- Großuhr 26,00 Euro
- Chronomix 10,00 Euro

Die Nutzung der Zeitmeßanlage ist nur nach vorherigem schriftlichen Antrag an den HLV-Kampfrichterwart mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Bedienung erfolgt nur durch geschultes und vom Kampfrichterwart eingesetztes Personal.

Die Kosten für den Transport vom und zum Stützpunkt durch die eingesetzten Kampfrichter werden mit 0,22 Euro gefahrenen Kilometer berechnet.

Die Gebühren und die Transportkosten sind parallel mit der Anmeldung zu überweisen oder am Veranstaltungstag in bar zu entrichten. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Rechnungsstellung durch die HLV-Geschäftsstelle.

8. Reisekostenabrechnung

Fahrten in Orte außerhalb des HLV-Bereiches werden gemäß der jeweils gültigen DLV-Reisekostenabrechnung vergütet. Grundsätzlich ist die Bundesbahn 2.Klasse zu benutzen. Von der Bundesbahn erlassene Sparprogramme sind auszunutzen.

Bei vorher genehmigten Fahrten mit dem Pkw werden 0,22 Euro pro gefahrenem Kilometer vergütet; dazu werden je mitgenommener Person 0,02 Euro anerkannt.

Voraussetzung für Reisekostenabrechnungen sind vorherige Zustimmungen durch das HLV-Präsidium oder den HLV-Jugendausschuss.

9. Sitzungsgelder und Erstattung für Präsidiums- und Ausschussmitglieder

Pro Sitzung wird an jedes vom Verbandstag gewählte Präsidiums- und jedes vom Präsidium bestätigte Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Für die steuerliche Behandlung dieser Gelder sind die Empfänger selbst verantwortlich.

Eingeladene Gäste erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

Voraussetzung für die Zahlung von Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen ist jedoch die ordnungsgemäße Einberufung einer Sitzung durch den Präsidenten bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und das Führen einer Anwesenheitsliste.

10. Organisationsgebühren für Leichtathletikveranstaltungen

Erwachsene

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	4,50 Euro	4,00 Euro
Staffel	6,50 Euro	6,00 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	13,00 Euro	11,50 Euro
Zehnkampf	15,00 Euro	12,50 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	9,00 Euro	9,00 Euro
bis 25km	11,50 Euro	11,50 Euro
über 25km	15,00 Euro	15,00 Euro
bei 100km und mehr	21,00 Euro	21,00 Euro

männliche/weibliche Jugend A/B

Einzel	3,50 Euro	3,00 Euro
Staffel	5,00 Euro	4,50 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	10,00 Euro	9,00 Euro
Zehnkampf	12,00 Euro	11,00 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	6,50 Euro	6,50 Euro
bis 25km	9,50 Euro	9,50 Euro
über 25km	12,00 Euro	12,00 Euro

Schüler/innen A

Einzel	2,50 Euro	2,50 Euro
Staffel	4,00 Euro	4,00 Euro
Blockwettkampf	6,50 Euro	6,50 Euro
Mehrkampf (2-tätig)	9,00 Euro	9,00 Euro
Straße/Cross bis 15km	5,00 Euro	5,00 Euro
Pokal	30,00 Euro Gruppe I 25,00 Euro Gruppe II 20,00 Euro Gruppe III	

Schüler/innen B/C

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	2,00 Euro	2,00 Euro
Staffel	3,50 Euro	3,50 Euro
Mehrkampf (1-tätig)	5,50 Euro	5,50 Euro
Straße/Cross bis 10 km	4,50 Euro	4,50 Euro
Pokal	25,00 Euro B/Gruppe 1 20,00 Euro C/Gruppe I 15,00 Euro Gruppe II	

Sonderveranstaltungen

Marathon Hamburg	43,00 Euro	
Alsterstaffel	15,00 Euro alle Klassen	
	10,00 Euro Schulen	
Team-Cup	50,00 Euro	
Ergebnislistenversand	2,00 Euro	2,00 Euro

* angegeben ist jeweils der DLV-Höchstwert

11. Sondergebühren

Bei Nichtgestellung von Kampfrichtern	25,00 Euro
Ergebnislistenversand	3,00 Euro
Fehlerhafte Meldungen	5,00 Euro
Verspäteter Meldeeingang (ab 3 Tage nach Meldeschluss)	10,00 Euro

Anmerkung

Durch den Verbandstagsbeschluss vom 24.02.2005, das HLV-Info einzustellen, wird die zuletzt durch Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2004 angepasste Gebührenordnung geändert. Sie ist ab sofort gültig.

Gebührenordnung des Hamburger Leichtathletik-Verbandes e.V.

(Stand: 28.02.2005)

Vorbemerkung

Grundlage der HLV-Gebührenordnung ist der Auftrag des HLV-Verbandstages von 1982.

1. Verbandsgebühren

Die Vereine haben folgende jährliche Gebühren zu entrichten:

- | | |
|------------------------|------------|
| • Grundbeitrag | 30,00 Euro |
| • je Erwachsener | 5,60 Euro |
| • je Jugendlicher | 2,80 Euro |
| • je Schüler/Schülerin | 2,20 Euro |

2. Veranstaltungsgebühren

Der DLV erhebt seit dem 01.01.1998 für Meisterschaften bis hin zur Regionalebene, für vereins- und landesoffene Veranstaltungen und Volksläufe Gebühren in unterschiedlicher Höhe. Diese Gebühren werden in voller Höhe über den HLV an den DLV abgeführt.

Darüber hinaus erhebt der HLV seit dem 01.01.2001 für alle Volksläufe einen sogenannten Volkslaufcent. Pro ins Ziel kommende/n Läufer/in sind 10 Cent an den HLV abzuführen.

Außerdem werden bei den Straßenläufen ab dem 01.01.2002 pro Läufer im Ziel weitere 25 Cent erhoben. Diese Gebühren gehen je zur Hälfte an den DLV und den HLV.

Entsprechend der DLV-Vorgaben erhebt der HLV folgende Gebühren:

- | | |
|---|--------------|
| • andere Veranstaltungen
(wie Clubkämpfe und kleinere Veranstaltungen) | 12,00 Euro |
| • vereins- und landesoffene Veranstaltungen | 21,00 Euro |
| • Regionale Veranstaltungen | 65,00 Euro |
| • Nationale Sportfeste und Einladungssportfeste | 115,00 Euro |
| • Volksläufe
(zzgl. Volkslaufgroschen, 10 Cent pro TN) | 21,00 Euro |
| • Straßenläufe
bis 150 Teilnehmer im Ziel | 30,00 Euro |
| ab 151 Teilnehmer im Ziel plus 25 Cent pro TN | > 30,25 Euro |

4. Gebührenabrechnung

Die Veranstaltungsgebühren werden zusammen mit den Verbands- und den HLV-Infobeiträgen zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03.d.J. auf das Konto des HLV einzuzahlen.

Für nachträglich angemeldete Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung durch den HLV zum 30.11.d.J.

5. Startpaßgebühren

Ausgefüllte und unterschriebene Startpaßanträge sind an die HLV-Geschäftsstelle zu schicken und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Änderung 3,00 Euro
- Neuantrag 6,00 Euro
- Vereinswechsel 12,00 Euro

6. Kampfrichterentgelt / Helferentschädigung

Das Kampfrichterentgelt bzw. die Mitarbeiterentschädigung bei HLV-Veranstaltungen beträgt bei einer Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden: 8,00 Euro

Für jede weitere angefangene Einsatzstunde werden gezahlt: 1,50 Euro

Der Zuschlag für Sondereinsätze beträgt einmalig: 2,00 Euro

7. Gebühren für die Benutzung von HLV-Gerät (pro Einsatz)

- Zeitmeßanlage 52,00 Euro
- Großuhr 26,00 Euro
- Chronomix 10,00 Euro

Die Nutzung der Zeitmeßanlage ist nur nach vorherigem schriftlichen Antrag an den HLV-Kampfrichterwart mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Bedienung erfolgt nur durch geschultes und vom Kampfrichterwart eingesetztes Personal.

Die Kosten für den Transport vom und zum Stützpunkt durch die eingesetzten Kampfrichter werden mit 0,22 Euro gefahrenen Kilometer berechnet.

Die Gebühren und die Transportkosten sind parallel mit der Anmeldung zu überweisen oder am Veranstaltungstag in bar zu entrichten. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Rechnungsstellung durch die HLV-Geschäftsstelle.

8. Reisekostenabrechnung

Fahrten in Orte außerhalb des HLV-Bereiches werden gemäß der jeweils gültigen DLV-Reisekostenabrechnung vergütet. Grundsätzlich ist die Bundesbahn 2.Klasse zu benutzen. Von der Bundesbahn erlassene Sparprogramme sind auszunutzen.

Bei vorher genehmigten Fahrten mit dem Pkw werden 0,22 Euro pro gefahrenem Kilometer vergütet; dazu werden je mitgenommener Person 0,02 Euro anerkannt.

Voraussetzung für Reisekostenabrechnungen sind vorherige Zustimmungen durch das HLV-Präsidium oder den HLV-Jugendausschuss.

9. Sitzungsgelder und Erstattung für Präsidiums- und Ausschussmitglieder

Pro Sitzung wird an jedes vom Verbandstag gewählte Präsidiums- und jedes vom Präsidium bestätigte Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Für die steuerliche Behandlung dieser Gelder sind die Empfänger selbst verantwortlich.

Eingeladene Gäste erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

Voraussetzung für die Zahlung von Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen ist jedoch die ordnungsgemäße Einberufung einer Sitzung durch den Präsidenten bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und das Führen einer Anwesenheitsliste.

10. Organisationsgebühren für Leichtathletikveranstaltungen

Erwachsene

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	4,50 Euro	4,00 Euro
Staffel	6,50 Euro	6,00 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	13,00 Euro	11,50 Euro
Zehnkampf	15,00 Euro	12,50 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	9,00 Euro	9,00 Euro
bis 25km	11,50 Euro	11,50 Euro
über 25km	15,00 Euro	15,00 Euro
bei 100km und mehr	21,00 Euro	21,00 Euro

männliche/weibliche Jugend A/B

Einzel	3,50 Euro	3,00 Euro
Staffel	5,00 Euro	4,50 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	10,00 Euro	9,00 Euro
Zehnkampf	12,00 Euro	11,00 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	6,50 Euro	6,50 Euro
bis 25km	9,50 Euro	9,50 Euro
über 25km	12,00 Euro	12,00 Euro

Schüler/innen A

Einzel	2,50 Euro	2,50 Euro
Staffel	4,00 Euro	4,00 Euro
Blockwettkampf	6,50 Euro	6,50 Euro
Mehrkampf (2-tätig)	9,00 Euro	9,00 Euro
Straße/Cross bis 15km	5,00 Euro	5,00 Euro
Pokal	30,00 Euro Gruppe I 25,00 Euro Gruppe II 20,00 Euro Gruppe III	

Schüler/innen B/C

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	2,00 Euro	2,00 Euro
Staffel	3,50 Euro	3,50 Euro
Mehrkampf (1-tätig)	5,50 Euro	5,50 Euro
Straße/Cross bis 10 km	4,50 Euro	4,50 Euro
Pokal	25,00 Euro B/Gruppe 1 20,00 Euro C/Gruppe I 15,00 Euro Gruppe II	

Sonderveranstaltungen

Marathon Hamburg	43,00 Euro	
Alsterstaffel	15,00 Euro alle Klassen	
	10,00 Euro Schulen	
Team-Cup	50,00 Euro	
Ergebnislistenversand	2,00 Euro	2,00 Euro

* angegeben ist jeweils der DLV-Höchstwert

11. Sondergebühren

Bei Nichtgestellung von Kampfrichtern	25,00 Euro
Ergebnislistenversand	3,00 Euro
Fehlerhafte Meldungen	5,00 Euro
Verspäteter Meldeeingang (ab 3 Tage nach Meldeschluss)	10,00 Euro

Anmerkung

Durch den Verbandstagsbeschluss vom 24.02.2005, das HLV-Info einzustellen, wird die zuletzt durch Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2004 angepasste Gebührenordnung geändert. Sie ist ab sofort gültig.

Gebührenordnung des Hamburger Leichtathletik-Verbandes e.V.

(Stand: 28.02.2005)

Vorbemerkung

Grundlage der HLV-Gebührenordnung ist der Auftrag des HLV-Verbandstages von 1982.

1. Verbandsgebühren

Die Vereine haben folgende jährliche Gebühren zu entrichten:

- | | |
|------------------------|------------|
| • Grundbeitrag | 30,00 Euro |
| • je Erwachsener | 5,60 Euro |
| • je Jugendlicher | 2,80 Euro |
| • je Schüler/Schülerin | 2,20 Euro |

2. Veranstaltungsgebühren

Der DLV erhebt seit dem 01.01.1998 für Meisterschaften bis hin zur Regionalebene, für vereins- und landesoffene Veranstaltungen und Volksläufe Gebühren in unterschiedlicher Höhe. Diese Gebühren werden in voller Höhe über den HLV an den DLV abgeführt.

Darüber hinaus erhebt der HLV seit dem 01.01.2001 für alle Volksläufe einen sogenannten Volkslaufcent. Pro ins Ziel kommende/n Läufer/in sind 10 Cent an den HLV abzuführen.

Außerdem werden bei den Straßenläufen ab dem 01.01.2002 pro Läufer im Ziel weitere 25 Cent erhoben. Diese Gebühren gehen je zur Hälfte an den DLV und den HLV.

Entsprechend der DLV-Vorgaben erhebt der HLV folgende Gebühren:

- | | |
|---|--------------|
| • andere Veranstaltungen
(wie Clubkämpfe und kleinere Veranstaltungen) | 12,00 Euro |
| • vereins- und landesoffene Veranstaltungen | 21,00 Euro |
| • Regionale Veranstaltungen | 65,00 Euro |
| • Nationale Sportfeste und Einladungssportfeste | 115,00 Euro |
| • Volksläufe
(zzgl. Volkslaufgroschen, 10 Cent pro TN) | 21,00 Euro |
| • Straßenläufe
bis 150 Teilnehmer im Ziel | 30,00 Euro |
| ab 151 Teilnehmer im Ziel plus 25 Cent pro TN | > 30,25 Euro |

4. Gebührenabrechnung

Die Veranstaltungsgebühren werden zusammen mit den Verbands- und den HLV-Infobeiträgen zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03.d.J. auf das Konto des HLV einzuzahlen.

Für nachträglich angemeldete Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung durch den HLV zum 30.11.d.J.

5. Startpaßgebühren

Ausgefüllte und unterschriebene Startpaßanträge sind an die HLV-Geschäftsstelle zu schicken und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Änderung 3,00 Euro
- Neuantrag 6,00 Euro
- Vereinswechsel 12,00 Euro

6. Kampfrichterentgelt / Helferentschädigung

Das Kampfrichterentgelt bzw. die Mitarbeiterentschädigung bei HLV-Veranstaltungen beträgt bei einer Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden: 8,00 Euro

Für jede weitere angefangene Einsatzstunde werden gezahlt: 1,50 Euro

Der Zuschlag für Sondereinsätze beträgt einmalig: 2,00 Euro

7. Gebühren für die Benutzung von HLV-Gerät (pro Einsatz)

- Zeitmeßanlage 52,00 Euro
- Großuhr 26,00 Euro
- Chronomix 10,00 Euro

Die Nutzung der Zeitmeßanlage ist nur nach vorherigem schriftlichen Antrag an den HLV-Kampfrichterwart mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Bedienung erfolgt nur durch geschultes und vom Kampfrichterwart eingesetztes Personal.

Die Kosten für den Transport vom und zum Stützpunkt durch die eingesetzten Kampfrichter werden mit 0,22 Euro gefahrenen Kilometer berechnet.

Die Gebühren und die Transportkosten sind parallel mit der Anmeldung zu überweisen oder am Veranstaltungstag in bar zu entrichten. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Rechnungsstellung durch die HLV-Geschäftsstelle.

8. Reisekostenabrechnung

Fahrten in Orte außerhalb des HLV-Bereiches werden gemäß der jeweils gültigen DLV-Reisekostenabrechnung vergütet. Grundsätzlich ist die Bundesbahn 2.Klasse zu benutzen. Von der Bundesbahn erlassene Sparprogramme sind auszunutzen.

Bei vorher genehmigten Fahrten mit dem Pkw werden 0,22 Euro pro gefahrenem Kilometer vergütet; dazu werden je mitgenommener Person 0,02 Euro anerkannt.

Voraussetzung für Reisekostenabrechnungen sind vorherige Zustimmungen durch das HLV-Präsidium oder den HLV-Jugendausschuss.

9. Sitzungsgelder und Erstattung für Präsidiums- und Ausschussmitglieder

Pro Sitzung wird an jedes vom Verbandstag gewählte Präsidiums- und jedes vom Präsidium bestätigte Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Für die steuerliche Behandlung dieser Gelder sind die Empfänger selbst verantwortlich.

Eingeladene Gäste erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

Voraussetzung für die Zahlung von Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen ist jedoch die ordnungsgemäße Einberufung einer Sitzung durch den Präsidenten bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und das Führen einer Anwesenheitsliste.

10. Organisationsgebühren für Leichtathletikveranstaltungen

Erwachsene

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	4,50 Euro	4,00 Euro
Staffel	6,50 Euro	6,00 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	13,00 Euro	11,50 Euro
Zehnkampf	15,00 Euro	12,50 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	9,00 Euro	9,00 Euro
bis 25km	11,50 Euro	11,50 Euro
über 25km	15,00 Euro	15,00 Euro
bei 100km und mehr	21,00 Euro	21,00 Euro

männliche/weibliche Jugend A/B

Einzel	3,50 Euro	3,00 Euro
Staffel	5,00 Euro	4,50 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	10,00 Euro	9,00 Euro
Zehnkampf	12,00 Euro	11,00 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	6,50 Euro	6,50 Euro
bis 25km	9,50 Euro	9,50 Euro
über 25km	12,00 Euro	12,00 Euro

Schüler/innen A

Einzel	2,50 Euro	2,50 Euro
Staffel	4,00 Euro	4,00 Euro
Blockwettkampf	6,50 Euro	6,50 Euro
Mehrkampf (2-tätig)	9,00 Euro	9,00 Euro
Straße/Cross bis 15km	5,00 Euro	5,00 Euro
Pokal	30,00 Euro Gruppe I 25,00 Euro Gruppe II 20,00 Euro Gruppe III	

Schüler/innen B/C

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	2,00 Euro	2,00 Euro
Staffel	3,50 Euro	3,50 Euro
Mehrkampf (1-tätig)	5,50 Euro	5,50 Euro
Straße/Cross bis 10 km	4,50 Euro	4,50 Euro
Pokal	25,00 Euro B/Gruppe 1 20,00 Euro C/Gruppe I 15,00 Euro Gruppe II	

Sonderveranstaltungen

Marathon Hamburg	43,00 Euro	
Alsterstaffel	15,00 Euro alle Klassen	
	10,00 Euro Schulen	
Team-Cup	50,00 Euro	
Ergebnislistenversand	2,00 Euro	2,00 Euro

* angegeben ist jeweils der DLV-Höchstwert

11. Sondergebühren

Bei Nichtgestellung von Kampfrichtern	25,00 Euro
Ergebnislistenversand	3,00 Euro
Fehlerhafte Meldungen	5,00 Euro
Verspäteter Meldeeingang (ab 3 Tage nach Meldeschluss)	10,00 Euro

Anmerkung

Durch den Verbandstagsbeschluss vom 24.02.2005, das HLV-Info einzustellen, wird die zuletzt durch Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2004 angepasste Gebührenordnung geändert. Sie ist ab sofort gültig.

Gebührenordnung des Hamburger Leichtathletik-Verbandes e.V.

(Stand: 28.02.2005)

Vorbemerkung

Grundlage der HLV-Gebührenordnung ist der Auftrag des HLV-Verbandstages von 1982.

1. Verbandsgebühren

Die Vereine haben folgende jährliche Gebühren zu entrichten:

- | | |
|------------------------|------------|
| • Grundbeitrag | 30,00 Euro |
| • je Erwachsener | 5,60 Euro |
| • je Jugendlicher | 2,80 Euro |
| • je Schüler/Schülerin | 2,20 Euro |

2. Veranstaltungsgebühren

Der DLV erhebt seit dem 01.01.1998 für Meisterschaften bis hin zur Regionalebene, für vereins- und landesoffene Veranstaltungen und Volksläufe Gebühren in unterschiedlicher Höhe. Diese Gebühren werden in voller Höhe über den HLV an den DLV abgeführt.

Darüber hinaus erhebt der HLV seit dem 01.01.2001 für alle Volksläufe einen sogenannten Volkslaufcent. Pro ins Ziel kommende/n Läufer/in sind 10 Cent an den HLV abzuführen.

Außerdem werden bei den Straßenläufen ab dem 01.01.2002 pro Läufer im Ziel weitere 25 Cent erhoben. Diese Gebühren gehen je zur Hälfte an den DLV und den HLV.

Entsprechend der DLV-Vorgaben erhebt der HLV folgende Gebühren:

- | | |
|---|--------------|
| • andere Veranstaltungen
(wie Clubkämpfe und kleinere Veranstaltungen) | 12,00 Euro |
| • vereins- und landesoffene Veranstaltungen | 21,00 Euro |
| • Regionale Veranstaltungen | 65,00 Euro |
| • Nationale Sportfeste und Einladungssportfeste | 115,00 Euro |
| • Volksläufe
(zzgl. Volkslaufgroschen, 10 Cent pro TN) | 21,00 Euro |
| • Straßenläufe
bis 150 Teilnehmer im Ziel | 30,00 Euro |
| ab 151 Teilnehmer im Ziel plus 25 Cent pro TN | > 30,25 Euro |

4. Gebührenabrechnung

Die Veranstaltungsgebühren werden zusammen mit den Verbands- und den HLV-Infobeiträgen zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03.d.J. auf das Konto des HLV einzuzahlen.

Für nachträglich angemeldete Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung durch den HLV zum 30.11.d.J.

5. Startpaßgebühren

Ausgefüllte und unterschriebene Startpaßanträge sind an die HLV-Geschäftsstelle zu schicken und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Änderung 3,00 Euro
- Neuantrag 6,00 Euro
- Vereinswechsel 12,00 Euro

6. Kampfrichterentgelt / Helferentschädigung

Das Kampfrichterentgelt bzw. die Mitarbeiterentschädigung bei HLV-Veranstaltungen beträgt bei einer Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden: 8,00 Euro

Für jede weitere angefangene Einsatzstunde werden gezahlt: 1,50 Euro

Der Zuschlag für Sondereinsätze beträgt einmalig: 2,00 Euro

7. Gebühren für die Benutzung von HLV-Gerät (pro Einsatz)

- Zeitmeßanlage 52,00 Euro
- Großuhr 26,00 Euro
- Chronomix 10,00 Euro

Die Nutzung der Zeitmeßanlage ist nur nach vorherigem schriftlichen Antrag an den HLV-Kampfrichterwart mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Bedienung erfolgt nur durch geschultes und vom Kampfrichterwart eingesetztes Personal.

Die Kosten für den Transport vom und zum Stützpunkt durch die eingesetzten Kampfrichter werden mit 0,22 Euro gefahrenen Kilometer berechnet.

Die Gebühren und die Transportkosten sind parallel mit der Anmeldung zu überweisen oder am Veranstaltungstag in bar zu entrichten. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Rechnungsstellung durch die HLV-Geschäftsstelle.

8. Reisekostenabrechnung

Fahrten in Orte außerhalb des HLV-Bereiches werden gemäß der jeweils gültigen DLV-Reisekostenabrechnung vergütet. Grundsätzlich ist die Bundesbahn 2.Klasse zu benutzen. Von der Bundesbahn erlassene Sparprogramme sind auszunutzen.

Bei vorher genehmigten Fahrten mit dem Pkw werden 0,22 Euro pro gefahrenem Kilometer vergütet; dazu werden je mitgenommener Person 0,02 Euro anerkannt.

Voraussetzung für Reisekostenabrechnungen sind vorherige Zustimmungen durch das HLV-Präsidium oder den HLV-Jugendausschuss.

9. Sitzungsgelder und Erstattung für Präsidiums- und Ausschussmitglieder

Pro Sitzung wird an jedes vom Verbandstag gewählte Präsidiums- und jedes vom Präsidium bestätigte Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Für die steuerliche Behandlung dieser Gelder sind die Empfänger selbst verantwortlich.

Eingeladene Gäste erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

Voraussetzung für die Zahlung von Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen ist jedoch die ordnungsgemäße Einberufung einer Sitzung durch den Präsidenten bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und das Führen einer Anwesenheitsliste.

10. Organisationsgebühren für Leichtathletikveranstaltungen

Erwachsene

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	4,50 Euro	4,00 Euro
Staffel	6,50 Euro	6,00 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	13,00 Euro	11,50 Euro
Zehnkampf	15,00 Euro	12,50 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	9,00 Euro	9,00 Euro
bis 25km	11,50 Euro	11,50 Euro
über 25km	15,00 Euro	15,00 Euro
bei 100km und mehr	21,00 Euro	21,00 Euro

männliche/weibliche Jugend A/B

Einzel	3,50 Euro	3,00 Euro
Staffel	5,00 Euro	4,50 Euro
Mehrkampf		
Siebenkampf	10,00 Euro	9,00 Euro
Zehnkampf	12,00 Euro	11,00 Euro
Straße/Cross		
bis 15km	6,50 Euro	6,50 Euro
bis 25km	9,50 Euro	9,50 Euro
über 25km	12,00 Euro	12,00 Euro

Schüler/innen A

Einzel	2,50 Euro	2,50 Euro
Staffel	4,00 Euro	4,00 Euro
Blockwettkampf	6,50 Euro	6,50 Euro
Mehrkampf (2-tätig)	9,00 Euro	9,00 Euro
Straße/Cross bis 15km	5,00 Euro	5,00 Euro
Pokal	30,00 Euro Gruppe I 25,00 Euro Gruppe II 20,00 Euro Gruppe III	

Schüler/innen B/C

	Hamburger Meisterschaften	Vereinsveranstaltungen*
Einzel	2,00 Euro	2,00 Euro
Staffel	3,50 Euro	3,50 Euro
Mehrkampf (1-tätig)	5,50 Euro	5,50 Euro
Straße/Cross bis 10 km	4,50 Euro	4,50 Euro
Pokal	25,00 Euro B/Gruppe 1 20,00 Euro C/Gruppe I 15,00 Euro Gruppe II	

Sonderveranstaltungen

Marathon Hamburg	43,00 Euro	
Alsterstaffel	15,00 Euro alle Klassen	
	10,00 Euro Schulen	
Team-Cup	50,00 Euro	
Ergebnislistenversand	2,00 Euro	2,00 Euro

* angegeben ist jeweils der DLV-Höchstwert

11. Sondergebühren

Bei Nichtgestellung von Kampfrichtern	25,00 Euro
Ergebnislistenversand	3,00 Euro
Fehlerhafte Meldungen	5,00 Euro
Verspäteter Meldeeingang (ab 3 Tage nach Meldeschluss)	10,00 Euro

Anmerkung

Durch den Verbandstagsbeschluss vom 24.02.2005, das HLV-Info einzustellen, wird die zuletzt durch Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2004 angepasste Gebührenordnung geändert. Sie ist ab sofort gültig.